

## Nutzungsreglement ICT Sek 1 March

Beilage zum Leihvertrag „Acer Switch 3“

v8/August 2020

### 1 Ausgangslage

Der Bezirk March stellt den Schülerinnen und Schülern der Sek1 March moderne Informatikmittel als Arbeitsinstrumente zur Verfügung.

### 2 Zweck

Der optimale Nutzen der Arbeitsinstrumente ist nur gewährleistet, wenn Störungen vermieden und Missbräuche ausgeschlossen werden. Dieses Reglement regelt daher:

- wie die zur Verfügung gestellten Mittel zu benutzen sind
- wie die Regelung überwacht wird (Verantwortlichkeiten) und
- welche Sanktionen bei missbräuchlichem Gebrauch der Mittel ergriffen werden.

### 3 Persönliches elektronisches Arbeitsmittel

Die Sek 1 March stattet alle Schülerinnen und Schüler mit einem persönlichen elektronischen Arbeitsmittel aus und stellt es ihnen kostenlos zur Verfügung.

#### Eigentum

Sämtliche Hardware (Laptop, Ladegerät, Verbindungskabel, Hülle, Stylus) ist Eigentum der Sek 1 March. Diese Informatikmittel sind Arbeitsinstrumente und ausschliesslich für schulische Zwecke bestimmt. Diese Hardware muss beim Austritt aus der Oberstufe vollständig und der Nutzungsdauer entsprechend in gutem Zustand zurückgegeben werden. Das Beschriften oder das Anbringen von Klebern ist nicht erlaubt.

Die Schülerin / der Schüler hat die Möglichkeit, das Gerät nach dem Schulaustritt zu günstigen Konditionen zu übernehmen. Nach dem ersten Jahr wird der Preis auf Basis des Einkaufspreises von 70% festgelegt. Nach dem zweiten Jahr beträgt der Verkaufspreis pauschal Fr. 100.- und nach dem dritten Jahr Fr. 50.-.

#### Sorgfaltspflicht / Haftung

Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit dem Gerät (Verlust, Beschädigung) sind Schüler und Schülerinnen bzw. deren Eltern nebst der üblichen Garantie haftbar und müssen für den Schaden oder den Verlust aufkommen. Dies gilt auch für übermässigen Verschleiss von Zubehör. Verlust, Diebstahl, Defekt oder Schäden müssen sofort der Klassenlehrperson gemeldet werden. Pro Schadenfall (bzw. Reparaturfall) werden den Erziehungsberechtigten pauschal CHF 270.- (inkl. Porto) in Rechnung gestellt. Bei Diebstahl oder Verlust wird der aktuelle Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

### 4 Regeln für den Umgang mit digitalen Medien / Datensicherheit

- (1) Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Gerät während des Unterrichts und zu Hause für schulische Aufgaben nutzen.
- (2) Das Gerät muss während des Unterrichts von der Schülerin / vom Schüler immer mitgeführt werden und über genügend Stromreserven verfügen. Das Aufladen erfolgt zu Hause.
- (3) Benutzername und Passwort sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Das Gerät darf im Unterricht nur nach Anweisung der Lehrperson verwendet werden.

- (5) Das Gerät wird mit dem aktuellen Betriebssystem, allen Anwendungen inkl. Virenschutz ausgehändigt. Installierte Hardware und Software dürfen nicht manipuliert oder erweitert werden.
- (6) Im Rahmen des Unterrichts wird mit «Office 365» gearbeitet. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler eine persönliche E-Mail-Adresse sowie einen persönlichen Cloudspeicher. Dieser darf nur für schulische Zwecke gebraucht werden. Für deren Verwendung, Inhalte und Datensicherung sind die Schülerinnen und Schüler selber verantwortlich.
- (7) Die Nutzung von «Office 365» zu missbräuchlichen Zwecken, Versenden von E-Mails in Täuschungs- oder Belästigungsabsicht sowie Massenversände, widerrechtliches Kopieren von Daten oder Software, widerrechtliches Bereitstellen/Upload und Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Werken, insbesondere Filme, Musik und Fotos sind untersagt. Strafrechtlich relevante Inhalte dürfen nicht auf das Gerät geladen bzw. verbreitet werden.
- (8) Jeder Benutzer ist selbstständig dafür verantwortlich, seine Daten vor Ende des Austritts aus der Schule zu exportieren.
- (9) Cyber-Mobbing an unserer Schule wird nicht toleriert und konsequent sanktioniert.
- (10) Die Persönlichkeitsrechte der Mitschülerinnen und Mitschüler werden respektiert und bewahrt. Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern werden weder geändert, gelöscht, kopiert noch verschoben.
- (11) Die Verantwortung für den Inhalt von E-Mails liegt bei den Schülerinnen und Schülern. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen sollen sehr zurückhaltend angegeben werden.
- (12) Die meisten Filme, Fotos, Bilder und Musikstücke im Internet sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht kopiert und verbreitet werden.

## 5 Einsichtsrecht

Die Schule/Lehrperson hat jederzeit das Recht, sämtliche Daten auf dem Gerät einzusehen. Die Sek 1 March kann jederzeit die Geräte kontrollieren und die Gerätenutzung nachverfolgen. Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät temporär oder permanent eingezogen werden.

## 6 Sanktionen

Zuwerhandlungen gegen diese Nutzungsregelung werden geahndet. Die Beurteilung des Regelverstosses obliegt der Schule. Mögliche Sanktionen sind Schadenersatz, disziplinarische Massnahmen oder Strafverfolgung.

## 7 Geltungsbereich und Inkraftsetzung


Diese Nutzungsregelung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Sek 1 March ab dem ersten Schultag und erlischt beim letzten Schultag. Das Reglement gilt jederzeit für alle Benutzer auch ausserhalb der Unterrichtszeit.

Die Nutzungsregelung tritt mit Wirkung ab 01. August 2020 in Kraft.

Bezirksschulrat March

  
Michael Widrig  
Schulratspräsident

Sek 1 March

  
Fredy Tischhauser  
Rektor